

Verhaltensregeln für Trainer/-innen sowie Übungsleiter/-innen im Umgang mit minderjährigen Sportlern und Sportlerinnen im Kieler Turnerbund Brunswik von 1899 e.V.

Die folgenden Verhaltensregeln gelten für den Trainingsbetrieb, Wettkampfbetrieb, Trainingslager und Freizeitveranstaltungen.

1. Allgemeine Regeln

Kinder und Jugendliche sind Schutzbefohlene. Das 6-Augenprinzip ist zu beachten. Es sollten sich immer mindestens drei Personen in einer sensiblen Situation befinden.

2. Dusch- und Umkleideräume

Es sollten entsprechende Umkleide- und Duschkünftigkeiten getrennt für Mädchen und Jungen zur Verfügung stehen. Der Trainer/Übungsleiter duscht grundsätzlich nicht zusammen mit den Kindern und Jugendlichen. Das Betreten der Umkleiden und der sanitären Anlagen ist im Falle eines Notfalls (medizinischer oder sozialer Art) erlaubt. Vor dem Betreten dieser Räumlichkeiten muss eine eindeutige Signalisierung, wie Klopfen oder Rufen, erfolgen.

3. Durchführung von Freizeitveranstaltungen oder mehrtägigen Veranstaltungen mit Sportlerinnen und Sportler außerhalb des Trainings

Mehrtägige Veranstaltungen von gemischten Gruppen dürfen nur mit weiblichen und männlichen Betreuern durchgeführt werden. Ist das nicht möglich, müssen die Eltern vorab ihr schriftliches Einverständnis geben.

4. Durchführung von Fördertraining mit einzelnen Sportlerinnen und Sportlern

Soweit es geht, ist Distanz zu wahren und kritische Situationen sind zu vermeiden. Sport- und trainingsgerechte Unterstützung und Hilfestellung sind hiervon ausdrücklich ausgenommen. Einzeltraining sollte grundsätzlich nur nach Vereinbarung mit den Eltern stattfinden. Dabei sollten jederzeit Kontroll- und Zugangsmöglichkeiten für Dritte nach dem „Prinzip der offenen Tür“ gewährleistet sein.

5. Gewalt

Jegliche Anwendung von Gewalt (in Worten, Taten, Gesten), von Trainern und Übungsleitern, gegenüber den Kindern und Jugendlichen sowie von Kindern und Jugendlichen untereinander, ist während des Sportbetriebs zu unterbinden. Es wird grundsätzlich der Wille der Kinder und Jugendlichen respektiert. Niemand wird zu einer bestimmten Übung oder Haltung gezwungen, es finden keinerlei körperliche Kontakte gegen den Willen der Kinder und

Jugendlichen statt. Kommt es dennoch zu Handlungen dieser Art und Weise, führt dieses ausnahmslos zur strafrechtlichen Verfolgung.

6. Umgangsformen

Ein respektvoller Umgang untereinander ist zu fördern. Es ist auf die Form der Anrede und das Unterbinden von personalisierten oder sexualisierten Witzen zu achten.

7. Achtung der Privatsphäre

Private Treffen zwischen einzelnen Kindern, Jugendlichen und dem Trainer/Übungsleiter sollten generell vermieden werden. Besondere Belohnungen und Geschenke einzelner Sportler, bspw. „nach guten Leistungen“, sollte mit einer dritten Person besprochen werden.

8. Austausch mit Eltern, Sportlerinnen und Sportlern

Das Vertrauensverhältnis zwischen Trainer/Übungsleiter, Kindern/Jugendlichen und Eltern ist durch transparente Kommunikation zu fördern.